

Abonnementspreis
vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagblatt“ u. „Blätter für Unterhaltung
und Belehrung“ bei den Ausgabern 1,40 M., in den Ausgabestellen 1,20 M.,
beim Postbezug 1,50 M., mit Randbriefträger-Besoldung 1,95 M.
Die einzelnen Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Die Expedition ist an den Wochentagen von früh 7-1 Uhr Mittags
und Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet.
Sprechstunden der Redaction 11-1 Uhr Mittags



Insertions-Gebühr
für die 5 gehaltene Corpustheile oder deren Raum 13/16, für Private
in Werbung und Langzügen 10 Pf.
Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung
nach Vereinbarung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf.
Besagen nach Uebereinkunft.
Sämmtliche Annoncen-Bureaux nehmen Inserate entgegen.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteueranmeldung für das Steuerjahr 1893/94.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung
Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000
Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Merseburg aufgefordert, die Steuererklärung
für sein Jahreseinkommen nach dem vorgefertigten Formular in der Zeit vom 1. Januar
bis einschließlich 20. Januar 1894 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll
unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht
sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuerklärung verpflichtet,
auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf
Verlangen werden die vorgefertigten Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden
Bestimmungen von heute ab im landräthlichen Bureau kostenlos verabfolgt. Die Einbringung
schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr
des Abwesens und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefes. Mündliche Erklärungen
werden von dem Unterzeichneten verweigert in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu
Protokoll genommen.

Die Verjährung der obigen Frist hat gemäß § 50 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den
Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.
Wesentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder wissentliche Verheimlichung
von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe
bedroht. Zur Vermeidung von Verhandlungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben
der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite
drei und vier) des Steuerklärungs-Formulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die zu dem Einkommensteuergesetz erlassene Ausführungsanweisung vom 5. August 1891
enthält ich wie folgt abgeändert:

1. In den Artikeln 11 Nr. III und 18 Nr. III ist statt der Worte „des Nutzungswertes“ zu setzen „des Substanzwertes“.
2. Artikel 16 Nr. I 2 d hat zu lauten: „d. ein angemessener Prozentsatz des Wertes des Gebäudes (Bauwertes) für die Abnutzung desselben, wobei die Zuerwerbshauszinsen als Werth des Gebäudes angenommen werden kann.“
3. In Artikel 16 Nr. II treten im Absatz I an die Stelle der Worte „des bedungenen Jahres-Mietzinses“ die Worte: „des Wertes des Gebäudes (Zuerwerbshauszinses)“ und als neuer Absatz vier ist anzufügen: „Stellen sich die Einnahmen des Vermieters nach den Umständen des Falles nicht als feststehend, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Art. 5 Nr. 2 — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Anschlag zu bringen.“

Merseburg, den 1. Dezember 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Anmelde-Kommission. Weidlich.

Merseburg, 6. Dezember 1893.

Die Besteuerung des Weins in den Bundesstaaten und Gemeinden.

Der Entwurf, welcher im Reich eine Weinsteu-
er einführt, hat auch darauf Rücksicht ge-
nommen, daß Elsaß-Lothringen, Baden und
Württemberg bereits eine Weinsteuern haben,
und daß der Wein auch ein gutes Objekt für
Communalbesteuerung ist.

Um den drei Staaten ihre Einnahmen, die
ein wesentlichen Bestandteil ihres Haushaltes
bilden, zu ersetzen, soll das Reich nur den Wein,
der über 50 Mark für das Hektoliter Wert hat,
besteuern. Hierdurch wird zugleich auch den an-
deren Bundesstaaten die Besteuerung des Weins
unter diesem Weinsteuers freigegeben; eine Landessteuer
von dem Wein über 50 Mark darf überhaupt
nicht, und also auch in jenen drei Staaten nicht,
mehr erhoben werden. Letztere dürften aus dieser
Beschränkung keine große Einbuße erleiden; denn
der von ihnen besteuerte und zugleich auch
in den Grenzgebieten verbrauchte Landes-
wein gehört in der Hauptsache zu den von der
Reichsteuer befreiten geringeren Sorten; andererseits
aber wird der Ausfall an eigenen Einnahmen,
den sie dadurch erleiden, daß der höher bewertete
Wein fortan durch die Reichsteuer getroffen
werden soll, in den Vortheilen, die ihnen aus
der Einführung der Reichsteuer zufließen werden,
vorausichtlich einigen Ausgleich finden.

Wenn nun aber das Reich allen Bundesstaaten
die Einführung einer Landessteuer von dem
Wein nicht besteuerten Naturwein freigibt,
so hat es doch ein Interesse daran, daß es der
Landessteuer gewisse Grenzen zieht. Demgemäß
setzt der Entwurf für die Landessteuer als höch-
sten Betrag 15 pCt. des Wertes oder 7 1/2
Mark für das Hektoliter fest.

Während nun aber der Reich besteuerte
Wein keiner Landessteuer mehr unterworfen
werden darf, kann solcher Wein auch noch
in der Gemeindesteuer unterliegen, wie denn
überhaupt die bisherigen Beschränkungen der
Besteuerungsverordnungen der Kommunen in Ansehung
der Besteuerung ausgeübt sind und bestimmte
Grenzen für die Communalbesteuerung festgesetzt
worden. Für den von Reich besteuerten Wein
wird die Communalabgabe in Höhe von 1/4 der
Reichsteuer oder von 3 Mark für das
Hektoliter zugelassen, während der von Reich
nicht zur Besteuerung herangezogene Naturwein
bis zur Höhe von 15 pCt. des Wertes

oder 7 1/2 Mark für das Hektoliter von den
Kommunen besteuert werden kann, falls unter Hin-
sichtnahme der Landessteuer die Belastung
des Weins 15 pCt. von Wert oder 10 1/2 Mark für
das Hektoliter nicht übersteigt. Während der
letzten Jahrzehnte ist mit dem allgemeinen Steigen
des Bedarfs der kommunalen Haushalte immer
dringender die Nothwendigkeit hervorgetreten,
den Kommunen neben den direkten Steuern und den
Gebühren in den öffentlichen Verbrauchsgabegen eine
reichlicher stehende Einnahmequelle zu eröffnen.
Das neue preussische Communalabgabengesetz hat
nachdrücklich auf diesen Weg hingewiesen. Eine
Erweiterung des Weins zu Communalbesteuerung
war aber nach den bestehenden Verordnungen
nur in den eigentlich Weinländern möglich.
Nach dem Ablauf dieser Verträge ist das Spätere
nicht ausgeschlossen, und es kann namentlich der Wein
der Communalbesteuerung in demselben Umfang
zugänglich gemacht werden wie das Bier. Das
entspricht im Währungs vieler Gemeinden, die
sich oft genug über die bisherige Beschränkung
beschwert haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. Das Haus beginnt die erste
Beratung der neuen Steuerentwürfe mit dem Stampel-
steuer- (Einkommensteuer, Zollerhebung, Zünftlingsteuer,
Frankfurtersteuer etc.). Der Reichstag beginnt die erste
Beratung der Vorlage damit, daß neue Steuerentwürfe
entworfen werden müßten, weil die Einnahmen nicht mehr
wüßten, wie sie die hohen Materialverträge beden sollten.
Eine Reichsintendantenliste ist für die bayerische Regierung
unannehmbar. Die Zünftlingsteuer ist seit jeher ein
wichtiges Mittel der Reichsregierung, die die Landessteuer
nachlässig folgen haben werde und esicht im Interesse
der Wohlthat des Vaterlandes um Annahme der
Regierungsverordnungen. Abg. Richter (freil.) berichtet,
daß die neuen Verordnungen der Wohlthat des Reiches
nützlich sein werden und beifolgt besonders nachdrücklich
die Zoller- und Zünftlingsteuer. Die Zünftlingsteuer werde
ebenfalls als das Publikum übertragen werden und zu-
gleich den Wohlverleihen schwer fälligen. Mit dieser
Steuerentwürfen nehme der Reichstag sehr fern Rücksicht
auf das wirtschaftliche Leben. Staatsminister Graf v.
Bottow meint, der Reichstag übertrage; ich bin bei der
ersten Einführung der Zollersteuer ist ein Recht des
Wohlverleihen behauptet, aber das Gegenstück ist ein-
gerichtet. Zünftlingsteuer und Frankfurtersteuer hätten auch
Frankfurt und England, die doch als praktische
Leute bekannt sein. Also werde es wohl auch bei uns
nicht fehlen gehen. Richter bittet um wohlwollende Prüfung
der Regierungsverordnungen, oder aber um bessere Vorläge.
Abg. Graf v. Bismarck (sen.) erklärt die Zweckmäßigkeit
seiner Partei, an der Finanzreform mit zu arbeiten. Die
Wohlthatenliste ist es nicht allein, welche neue Mittel er-
zielen könnte, die Reichsrenten sind auch in Folge
der Handelsverträge zurück gegangen. Die Steuerentwürfe
der Wohlverleihen werden nach Ansicht des Reiches eine
wichtige Rolle spielen bei der Erneuerung der Zünftlingsteuer,
deren geringere Betrag die Wohlthaten nicht löse. Dann
wird die Wiedererörterung der Vorlage bis Mittwochs
Nachmittags vertagt.

Die Beratung des Handelsvertrags mit
Rumanien ist in der Reichstagskommission am Dienstag
fortgesetzt worden. Man erörterte besonders die Zoll-
bedingungen für rumanische Getreide und Bier, doch
wurde nach dem Fortschritt der Verhandlungen
erschien indessen zweifellos.

Die dritte Beratung des Jesuiten-Kon-
trats der Kontinuität, der in weiterem Verlauf
bekanntlich am letzten Freitag angenommen ist, soll
nächst aufgeschoben werden, weil man auf Seiten der
Katholiken wünscht, vom Bundesrath möchte zu
dieser letzten Beratung gleich eine Erklärung abgegeben
werden, aus der man ersehen kann, wie sich die ver-
schiedenen Regierungen zu der Frage zu
stellen gedenken. Es ist aber nicht rede maßgebend,
daß eine solche Erklärung erfolgen wird, wenigstens
ist sie früher in ähnlichen Fällen stets unterblieben,
und erst nach Wochen oder Monaten ist dem Reichstag
die offizielle Mitteilung zu Theil geworden, daß der be-
treffende Reichstagsbeschluss die Zustimmung des Bundes-
raths nicht gefunden habe. Da der Reichstagsleiter
nicht mehr preussischer Ministerpräsident ist, kann er sich
erst nachher darauf berufen, daß ein Beschluss der ver-
schiedenen Regierungen abzuwarten ist. Doch dieser Beschluss
nach allgemeiner Annahme gegen die Aufhebung
des Jesuitenvertrages ausfallen wird, ist schon mit-
geteilt worden und eine Aenderung hierin nicht zu er-
warten.

Die Fraktionen des Reichstags haben ihre
Sitzungen zur Gedächtnisfeier bei der Steuer-
und Finanzreform meist am Montag Abend abgehalten.
Die Vertretung und Aufnahme der Reform ist im
Allgemeinen nicht sehr günstig. Das Centrum
hat sich zwar nicht sehr feindselig gestellt, will sich aber
die Politik der freien Hand wahren. Die National-
liberalen haben die Weinsteuern verworfen und wollen
die Wölfe- und Zollersteuer reformieren. In einer ähn-
lichen Situation befindet sich die freisinnige
Partei. Am nächsten standen die Konstitutionellen
der Regierung, sind aber nicht unbedingt Anhänger der
Wein- und Zollersteuer. Nur für die Stempelsteuer
werden sie kein eintreten.

Politische Nachrichten.

Deutschland. Vom Kaiserhofe. Unser
Kaiser arbeitete am Dienstag Vormittag zunächst
einen, nahm darauf den Vortrag des Obersten v.
Lippe, sowie militärische Meldungen entgegen und
empfang Mittags den Grafen v. Stolberg-Wolke,
der die Orden seines verstorbenen Bruders, des
Fürsten Stolberg, überbrachte. Am Nachmittag
empfang der Kaiser den Oberstleutnant Graf
Klimofstrom mit dem Trompetenchor der Garde-
Kürassiere zur Vorführung alter deutscher Märsche.
Zur Abendstunde waren mehrere Einladungen er-
gangen.

Der Kaiser und die Anarchisten.
Aus den Verhandlungen der Hannoverischen
Landesbehörde berichtet der Hann. Kurier:
Der Vorsteher der Synode teilte mit, der Kaiser
habe eine Synodal-Deputation empfangen und für
den Reichstag befehlen lassen. Der Kaiser habe die
Überzeugung, daß die anarchischen Angriffe auf die
bestehende Ordnung nur durch die Arbeit und deren
Beimischung zu bekämpfen seien und vertraue, daß die
hannoversche Landesbehörde in bei seinen Berathungen in diesem Sinne
unterliegen werde.

Die Landwirtschaft und der
Kaiser. Die „Politische Zeitung“ behauptet,
eine sehr hohe Verlässlichkeit habe vor kurzem
ausdrücklich dem Kaiser von der Lage der Land-
wirtschaft, speziell in der Provinz Sachsen, er-
zählt und darauf hingewiesen, daß nur die Noth
die Landwirtschaft zu ihrem Vorgehen treibe. Die
Darlegungen sollen einen tiefen Eindruck auf
den Monarchen gemacht haben.

Keine Gratulation des Czaren.
Aus Petersburg war einzelnen Zeitungen mitgeteilt,
der russische Kaiser habe aus Anlaß der
Hundertjahrfeier auf unseren Kaiser und den
Reichstagsleiter eine Glückwünsche nach Berlin
geschickt. Die Mitteilung bestätigt sich indessen
nicht.

Der Austritt des Herzogs Al-
fred von Sachsen-Coburg aus dem
englischen Geheimen Rath. Die am-
tliche „Roburger Zeitung“ meldet: Wir sind
in den Stand gesetzt, aus zuverlässiger Quelle
zu erklären, daß Sr. Königliche Hoheit der Her-
zog, am 1. d. M. seinen Austritt aus dem
englischen Geheimen Rath nicht abgelehnt hat.

Zwischen Berlin und Stuttgart
soll eine Verständigung ausgetrieben sein, die
in der Abgrenzung des württembergischen
Gebietes am Berliner Hofe, v. Moser, gipfelt.
Der Ausfall der großen Wänder in Württem-
berg soll in Berlin sehr unangenehm berührt haben,
da man ihn durch die Dürre und die dadurch in
einigen Gegenden allerdings verursachte Fut-
ternoth nicht für ausreichend begründet hielt. Der
Kaiser soll bei seiner Anwesenheit aus seiner Ver-
pflichtung sein Recht gemacht haben. Auch über die
Verhältnisse des württembergischen Armeekorps soll
das Urtheil nicht durchweg anerkennend gela-
tet haben. Die Truppen wurden gelobt, die Führung

getadelt. Schon damals reichte der kammern-
de General v. Wältern seine Entlassung ein,
die ihm wohl demüthig bewilligt worden wird.
Auch der Kriegsminister v. Schottstein, der in
der Kammer die militärischen Interessen nicht mit
dem gebührenden Nachdruck wahrgenommen habe,
soll seinen Posten verlassen.

Zur Vorlegung ihrer Wünsche sind, wie
der „Reichsanzeiger“ meldet, Deputationen
der Barbire, Friseur und Photo-
graphen von dem für Angelegenheiten der
Sonntagsruhe zuständigen preussischen Mini-
ster empfangen. Dieser, der Handelsminister,
wies darauf hin, daß der Geschäftsfluß um 2
oder 3 Uhr Nachmittags nach gegenwärtiger
Lage der Gesetzgebung nicht angesetzt werden
könne und erklärte im übrigen, daß die vorge-
brachten Wünsche, deren teilweise Verwirklichung
er anerkenne, bei der demnächstigen Feststellung
der zu erlassenden Vorschriften einer eingehenden
Prüfung unterzogen würden.

Es war mitgeteilt worden, daß ein Ge-
setzentwurf wegen Abänderung des Strafpro-
zessverfahrens dem preussischen Staatsministerium
ausdrücklich zur Beschlußfassung unterbreitet sei.
Wie die Nordd. Allg. Ztg. erzählt, handelt es
sich um die Wiedereinführung der Verur-
teilung gegen Straffammerurtheile,
über deren Organisation noch keine definitive
Beschlüsse gefaßt worden sind. Wie das ge-
nannte Blatt hört, neigt die Mehrheit des
Staatsministeriums dem Vorschlage des Justiz-
ministers zu, die Verurteilung von den Oberlandes-
gerichten entscheiden zu lassen. So man da-
mit gerade in der Bevölkerung einverstanden sein
wird, bleibt denn doch abzuwarten.

Die Debre, wonach der polnische Sprach-
unterricht in den Volksschulen der
Provinz Posen im Prinzip wieder eingeführt
wird, wird bereits in den nächsten Tagen erwartet.
Dann wird es sicher im preussischen Landtage
eine außerordentliche Kritik dieser Maßnahme
geben.

Frankreich. Das neue Ministerium
Périer steht bereits in der Klemme, es hat in
der Kammer einen Antrag auf Erlass einer all-
gemeinen Amnestie nur mit Hilfe der Monarchisten
abzuschlagen vermocht, und außerdem ist seine
Autorität durch eine wenig geschickte Rede des
Ministers des Innern, Raynal, geschädigt. Die
radikalen Zeitungen machen aus ihrer Verbitte-
rung darüber kein Geheiß, und wenn die Dinge so
weiter gehen sollten, würde das Cabinet allerdings
noch einem neuen radikalen Angriff zum Opfer
fallen. — Aus Paris wird immer noch ver-
richtet, daß außerordentliche Untersuchungsmaß-
regeln von Seiten der Polizei wegen der Ab-
scheidung der Sprengstoff-Sendungen aus
Deutschen im Gange seien. Hauptächlich ist das
Verfahren aber das gewöhnliche, und die Polizei
macht auch keinerlei Hehl daraus, daß sie
schwerlich etwas finden wird. Nur ein Zufall
kann helfen. — Ein römisches Blatt hatte die
Nachricht gebracht, daß eine überaus starke
Vermehrung der französischen Truppen an
der italienischen Grenze stattgefunden
habe. Von Paris aus wird das als unzutreffend
bezeichnet, seit mehreren Jahren haben in diesen
Gebieten keine nennenswerthen Truppenver-
mehrungen mehr stattgefunden. Von solchen ist
bisher auch thatsächlich nichts bekannt gewor-
den.

Italien. Das neue Cabinet Anar-
belli wird sich am Donnerstag den Kammer-
präsidenten. Die Hauptpunkte seines Programms
werden sein: energische Finanzreform, Beibehal-
tung der heutigen auswärtigen Politik und der
heutigen Armeeverfassung. Bis auf ein kleines
radikales Fünftel wird auch die Kammermehrheit
damit einverstanden sein, denn der Vize der Fran-
zosenfraktion hat in Italien im Allgemeinen die
selben Anklagen gefunden; aber wie die Dinge
fortkommen werden, wenn die Einzelheiten des finan-
ziellen Reformplans bekannt gegeben werden
sollen, das ist schwer abzusehen.

Großbritannien. Die englische Regierung
hat eine bedeutende Erklärung ihrer
Kriegsflotte beschlossen. Die Kosten sollen
im Wege einer neuen Anleihe aufgebracht werden.
— In der Nähe von Glasgow droht ein
neuer Streik der Grubenarbeiter.

Rußland. Eine geheime Verbindung
soll in Rußland entdeckt worden sein, welche
die Trennung der ruffischen Provin-
zen von Rußland bezweckt. Die von
denselben befehworteten Methoden sind Revo-
lutionen, die angewendeten Mittel bestanden in

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

Das beste Loos

und

Das billigste Loos

50,000 MARK w.

1 MARK

bei der Hauptziehung der Weimar-Lotterie, die nächsten Sonnabend stattfindet.

Loose à 1 Mark, 11 Stück für 10 Mark, 28 Stück für 25 Mark empfiehlt und versendet, so lange der Vorrath reicht

Gustav Hüttich, General-Agentur, Weimar.

Gute Braugerste

jedoch nur vollständig auswuchsfreie, kaut

Carl Berger, Merseburg.

Mobiliar- u. Auktion. Sonnabend, den 9. d. Mts., von Vorm. 9 Uhr an

sell in im „Casino“ vor dem Sigrithore 2 Sophas, 1 Schreibtisch, 1 Kleider- schrank, 1 Küchenschrank, 2 Wirt- schaftsschränke, 1 ovalet Tisch, 2 Spiegel, Bilder, Federbetten, 1 noch guter mittelgr. Stuhl, 1 Mikros- cop für Fleischbeschauer, 1 Partie neue Wollwaaren, Porzellan, Spielsachen, sowie 1 gr. Partie Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Gegenstände zur Mitver- steigerung können noch angemeldet werden. Merseburg, den 5. Decbr. 1893. Carl Hindfleisch, Auctions-Commissar und vereid. Auctions-Kataloger.

Ein Hausgrundstück mit Scheune, Erlangung und Garten zu verkaufen Ww. Wagner, Schöcherer.

Für Zimmer- und Maurer- meister!

Wegen Todesfalles ist das seit 30 Jahren bestehende Zimmer- und Maurer- Geschäft von Carl Eisenhut in Wiebe a. L. sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Richard Gläß, Wiebe a/L.

Sophagestelle, Polster-Garnituren billigst bei Jacobs, Halle a/S., Albrechtstraße 24.

Zum Weihnachtsfest bestimmte

Stickerie-

Vorzeichnungen

bitte rechtzeitig aufzugeben. Anname: Butterhandlung Burgstraße 18.

Hochachtungsvoll

Metzantin, Bild- u. Zeichner.

Große Auswahl von

Puppen

gefleidet und ungefleidet, sowie dazu geh. rige Artikel.

Alte Puppen werden neu gefleidet.

A. Donnerhack.

Alle possende Weihnachts-

Geschenke empfehle

Visiten- und

Gratulationskarten

in reichhaltiger Ausföhrung zu billigen Preisen. F. Marius, Brühl 17.

Gute gut erhaltene Droschke, neu ein- geflagelt, ein- und zweipl., verkauft Schwarzer Adler, Bad Lauchstädt.

Einem neuen und einen alten

Weschwagen hat preiswerth zu verkaufen Fuhs, Schmiedestr.

Hofbach de bat.

Speisefarbstoffen,

bayrische, magnum bonum, frisch ein- wäsig und alkalifarbstoffen, hat preiswerth zu verkaufen

Rittergut Burg-Liebenau bei Dölling.

Moritz Schirmer,

Merseburg, Burgstr. 16,

empfeilt zu

Weihnachts-Geschenken:

Vorgezeichnete Artikel,

Stickerien:

Kissen,

Schuhe,

Hosenträger,

Ecken,

Bouquets,

Congressstoff,

Läuferstoff,

Schleier,

Vorhemden,

Kragen,

Manschetten,

Shlipse,

Gummiträger,

Socken,

Taschentücher,

Seidene Tücher,

Broschen,

Metallgürtel,

Corsets von vorzüglichem Sitz zu Fabrikpreisen, Capotten in großer Auswahl, Handschuhe für Herren, Damen und Kinder von 15 Pf. an, Reform-Hemden, -Jacken, -Hosen, Normal-Hemden, -Jacken, -Hosen, Gesundheits-Hemden, -Jacken, -Hosen, Strümpfe, Strumpflängen, beste Qualität, eigenes Fabrikat. Strickwolle, größtes Sortiment, beste Fabrikate u. billigste Preise.

Moritz Schirmer, Merseburg, Burgstrasse 16.

Stollwerck'sche Chocoladen

ausgezeichnet durch 51 Ehrendiplome, Gold. etc. Medaille. und 26 Goldplome sind überall käuflich!

In Merseburg bei G. Schönbarger und Heiar. Schultze Jr.; in Lauchstädt bei F. H. Langenberg; in Lützen bei William Sack; in Schafstädt bei C. H. Stammer und bei Alb. Strehel, Apoth.; in Schkeuditz bei Ad. Ruhl und bei H. Wegner, Drog.

Schlachbare Puter, Enten, Zucht Peking u. Aylesbury- Kreuzzug, liefert Mittag. Schopau bei Merseburg auf Bestellung.

3 neumlühende Kühe mit Kälbern sind zu verkaufen im Gute Nr. 17 zu Ennes- witz bei Schützau.

Eine junge, frischmelkende Kuh steht zu verkaufen Gr. Straßendorf 3.

Alte lebende Feldtauben kaufen von jetzt ab jeden Posten zu hohen Preisen Krabs S Kaller, Halle a/S., Magdeburgerstr. 7 und Wochenmarkt.

Der Loren wurde am Dienstag Abend auf dem Wege vom Dampfsee nach der Unterlaltenburg ein blau- und gelb-braunes Schwal- zuch (Zaillenstä.) wegen Beibohnung abgegeben Unterlaltenburg 48, 2 St.

Gesang-Verein.

Nicht Freitag, sondern Sonnabend 7 Uhr letzte Probe am Clavier. Schumann.

Freitag, den 8. Dezember cr., Abends 7 Uhr,

im Kgl. Schlossgarten-Pavillon:

II. Künstler-Concert.

Hil. Zimdars (Gesang), die Herren Kammervirtuos Taje (Violine), Hof- virtuose Gruenfeld (Violoncell), Unkenstein (Bratsche).

Sonate Opus 96 für Clavier und Violine v. Beethoven, Quartett (Manu- script) für Clavier, Violine, Viola und Violoncell von Hans Vogge, Soloflüke von Thomé, Balenfin, Schumann für Violoncell, Soloflüke von Beethoven und Paganini für Violine, 9 Lieder von Schubert, Schumann, Haydn, Paisiello, Bizet, Brahms, Büngert, Taubert.

Eintrittskarten zu nummerirten Plätzen à 3 M. in der Stollberg'schen Buchhandlung

Reichskrone.

Donnerstag, den 7. Novbr. cr., Abends 8 Uhr:

Zweites Abonnements-Concert

gegeben vom Trompeter-Corps des Thüring. Fußaren-Regiments Nr. 12 unter persönlicher Leitung seines Stab- trompeters B. Stüger.

Billets im Vorverkauf à 30 Pf. in den Cigarrenhandlungen von G. Meyer, Bahnhofstr., Heinrich Schulze jun. fl. Ritterstr. und A. Wiebe (G. Geur), Burgstraße.

Entree 40 Pfsg.

Reichskrone.

Donnerstag Abend: Pöckelknochen.

Eduard Höfer in Merseburg, „Hôtel zum Palmbaum.“ Niederlage der Weingrosshandlung von Johannes Grün, Hoflieferant in Halle a/Saale und Winkel i/Rheinung. Verkauf sämtlicher in- und ausländischer Weine in Gebinden und Flaschen zu Originalpreisen.

Reiche große

Landeier

empfeilt à Mandel Nr. 110

F. G. Kundt, Unterlaltenburg.

Althee-Bonbons,

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt taalich frisch

Fr. Schreiber's Conditorei.

Das hiesige vom Herrn Regierungsrath Dittmer bewohnte Logis ist zu ver- mieten und 1. April 1894 zu beziehen.

Fr. Steiner, Lindenstr. 5.

Altenburger

Bewahr-Anstalt.

Das letzte Rügen für die Weihnachtsgescheerung findet am Donnerstag, den 7. d. Mts. nicht bei Frau Dieß, sondern bei Frau Stadtrath Blanke statt.

Reichskrone.

Sonntag, den 10. Dezember cr.:

Einmalige grosse

Humoristische Soirée

der Leipziger Quartett- und Concert- fänger Hrn. Bischoff, Kattorf- feld, Ollert, Herrmann,

Sträubel, Zöblich und

Rügamer.

Auserwähltes Programm in hervorragenden

den Vorheiten.

Sofortmöglich! Decent! Amusant!

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfsg.

Billets im Vorverkauf à 40 Pfsg. sind

zu haben bei Herrn Feinr. Schulze

Jun., R. W. Deneffe, Ernst Meyer.

Kaiser Wilhelmshalle.

Heute und folgende Tage:

Gesangs-Vorträge

5 Damen, 2 Herren.

Anfang 7 Uhr.

Die Direction.

Stadt besonderer Meldung.

Die Geburt eines kräftigen Stamm- halters beehren sich hierdurch er- gebenst anzuzeigen

Merseburg, den 5. Decbr. 1893.

Carl Laué und Frau

Martha geb. Sperl.

Die Beeridigung meiner lieben Frau

findet Freitag, den 8. d. Mts., Nachm.

3 Uhr statt. A. Pötel, Dom 2.

† Dank. †

Zurückgeblieben vom Grabe unsres

inniggeliebten, unvergesslichen, guten

Eltern, Schwiegervater und Großvaters danken

wir allen lieben Freunden und Bekant- n

berzlich für alle liebevolle Theilnahme bei

dem und schmerzlich betragenen Verluste.

Besonderen Dank dem Hrn. Dr. Laubert

für seinen hilfreichen Beistand in schmerz-

lichen Stunden. Auch innigen Dank dem Hrn.

Hofor. Leuchert für die tröstlichen

Worte, welche für uns unendlich wohl-

thuend waren. Möge der gütige Gott all'

diese an uns bewiesene Güte vergelten.

Die Wunden werden bei uns nie

verwunden.

Das uns in kurzer Frist die Eltern

Merseburg u. Weissenfels, 6. Dec. 1893.

Die trauernden Geschwister

Siegmeier.

† Dank. †

Für die vielen Beweise herzlicher Theil-

nahme beim Beimgange unsres theuren

Entschlafenen sagen wir Allen unseren

herzlichsten Dank.

Schopau, den 5. Decbr. 1893.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Die Familie Braun.

Verantwortlich für den Text: H. K. ege in Merseburg. - Schriftführer und Verlag von H. Reichhold, Merseburg, Altenburger Schulplatz 5.